



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 17. JUNI 2022

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021; Zustimmung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021; Zustimmung
3. Kreditabrechnung Dorfschüür; Ausbau zum Kulturzentrum; Zustimmung
4. Dorfschüür Würenlingen;
 - a) Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen EWG und OBG; Zustimmung
 - b) Aufnahme von Punkt 7 betreffend Gratisnutzung der Räumlichkeiten der Dorfschüür durch die Würenlinger Dorfvereine in die Miet- und Nutzungsvereinbarung; Zustimmung
5. Kauf der Waldparzelle-Nr. 592, mit einer Fläche von 394 m², „Chellenächer“, von Umbricht Kurt, Untersiggenthal, zum Preis von CHF 2.50/m², total CHF 985.00; Zustimmung
6. Kauf der Waldparzelle-Nr. 55, mit einer Fläche von 662 m², „Chalchtare“, von Erne Frieda Elisabetha, Birr, zum Preis von CHF 3.00/m², total CHF 1'986.00; Zustimmung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2022

5303 Würenlingen, 20. Juni 2022

Der Gemeinderat